



Der Vorstand informiert:

Gartenbegehung 2024 Abschnitt B

In diesem Jahr richtet sich die Aufmerksamkeit der Gartenbegehung auf folgende Schwerpunkte:

- Generelle Ordnung in den Parzellen
- Bestandsaufnahme der Spielgeräte und Solaranlagen incl. dessen Prüfung entsprechend Vorgaben unserer Gartenordnung Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3. Entsprechende Genehmigungen sind bei der Begehung vorzulegen.
- Bestandsaufnahme bestehender Gehölze welche laut Bundeskleingartengesetz nicht erlaubt sind. U.A.
 - **Nadelbäume**
 - **Laubbäume**
 - **Wirtspflanzen mit Schaderreger / Buchsbaum**
- Eine Liste, nicht erlaubter Gehölze und Pflanzen kann zu den Sprechstunden und beim Fachberater des Vereins eingesehen werden.
- Bestandsaufnahme Sichtschutzelemente (Ausnahme Pergola als Rankhilfe für bei entsprechendem Grenzabstand)

Die Gartenbegehung im Abschnitt B findet am 03.08.2024 ab 13:00 statt

Begonnen wird mit Garten Nr.: **47**

Die Reihenfolge richtet sich nach den an die Wege angrenzenden Gärten. Liegen Gärten beiderseits des Weges, werden beide Seiten gleichzeitig begangen.

Geplanter Verlauf nach Gartennummer:

09:00 = 47 / 48 → 75 / 76

Die geplante Begehung pro Garten beläuft sich auf ca. 5 – 10 Minuten.

Sollte eine Anwesenheit des Pächters nicht möglich sein, ist eine Information Schriftlich per E-Mail oder Einwurf in den Briefkasten des Vereins anzuzeigen und eine Kontaktmöglichkeit, idealerweise per E-Mail, für eine neue Terminabsprache zu hinterlassen.

Bei Abwesenheit erfolgt zunächst die Begutachtung der Parzelle, ohne das Grundstück zu betreten. Sollten dabei schwerwiegende Probleme zu erkennen sein, ist ein betreten des Grundstücks auch ohne Anwesenheit des Pächters möglich.